



Starke Werbekontakte zu über
30.000 Premium-Lesern



MEDIA-DATEN

2025

KATHOLISCHE SONNTAGSZEITUNG –
REGENSBURGER BISTUMSBLATT

PREISLISTE NR. 40, GÜLTIG AB 01.01.2025

- 1 ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN
- 2 VERBREITUNGSGEBIET
- 3 PREISE
- 4 TECHNISCHE ANGABEN – ANZEIGEN
- 5 SONDERFORMATE UND WERBEFORMEN
- 6 REPORTAGESEITEN
- 7 SZ EXTRA
- 8 NANO-BOOKLET
- 9 E-PAPER
- 10 BEILAGEN
- 11 TECHNISCHE ANGABEN – BEILAGEN
UND KARTENKLEBER
- 12 SONDERTHEMEN 2025 – TERMINÜBERSICHT
- 13 SONDERTHEMEN 2025 – THEMENÜBERSICHT
- 14 TERMINPLAN
- 15 ONLINE-WERBUNG
- 16 LESERANALYSE
- 17 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit der Katholischen SonntagsZeitung erreichen Sie über 30.000 Premium-Leser im Zukunftsmarkt der Best Ager und nutzen ein starkes Medium für Ihre Werbebotschaft.

Ihre Vorteile:

- hohe Glaubwürdigkeit und überdurchschnittliche Leser-Blatt-Bindung
- jede Woche 30.000 kaufkräftige, konsumfreudige Premium-Leser mit hohem Marken- und Qualitätsbewusstsein
- regionale Belegung



1 ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

VERLAG

Mediengruppe Sankt Ulrich Verlag GmbH
Postfach 11 19 20, 86044 Augsburg
Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg

Telefon 08 21 50242-0
Telefax 08 21 50242-41
verlag@suv.de

BÜRO REGENSBURG

Katholische SonntagsZeitung für das Bistum Regensburg
Königsstraße 2, 93047 Regensburg

MEDIA-TEAM

Bereichsleitung Anzeigen Media-Beratung

Astrid Sauerwein
Telefon 0821 50242-25
Telefax 0821 50242-83
astrid.sauerwein@sankt-ulrich-verlag.de

www.katholische-sonntagszeitung.de
www.facebook.com/sonntagszeitung.bildpost

Sekretariat / Media-Assistenz

Telefon 0941 58676-10
Telefax 0941 58676-39

Anzeigen-/Beilagedisposition

Annabell Kornprobst
Telefon 0821 50242-23
Telefax 0821 50242-83
annabell.kornprobst@sankt-ulrich-verlag.de

ERSCHEINUNGSORT / ERSCHEINUNGSWEISE

93047 Regensburg, Nielsen IV (Bayern) wöchentlich zum Sonntag

SCHLUSSTERMINE FÜR ANZEIGENAUFTRÄGE

jeweils 9 Arbeitstage vor Erscheinen

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen und zu den zusätzlichen Bedingungen des Verlages ausgeführt.

BANKVERBINDUNG

LIGA Bank eG, IBAN: DE51 7509 0300 0000 1158 00, BIC: GENODEF1M05

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

14 Tage netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Bankzinsen berechnet.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Chiffre-Gebühr: EUR 5,20

BELEGE

Als Beleg wird ein Ausschnitt der Anzeige geliefert. Vollbeleg nur nach besonderer, vorheriger Vereinbarung.

AGENTURPROVISION

Anerkannte Werbeagenturen erhalten 15% auf den Grundpreis

AUFLAGE (LT. IVW II. QUARTAL 2024)

Druckauflage: 7.527
Verbreitete Auflage: 6.795
Verkaufte Auflage: 6.642
Abonnenten: 6.631



**Katholische SonntagsZeitung
Regionalausgabe Regensburg**
Druckauflage 7.527 Ex.
verbreitete Auflage 6.795 Ex.
(IVW II/2024)

3 PREISE

SCHWARZWEISS-ANZEIGEN

	Anzeigenteil mm-Preis	Textteil mm-Preis
Lokalpreis*	EUR 1,40	EUR 3,25
Grundpreis	EUR 1,60	EUR 3,80

Ermäßigte Preise ohne Nachlässe (für Anzeigen im Direktverkehr):

Kirchliche Anzeigen (Stellen-, Verbands-, Todesanzeigen und Nachrufe)	EUR 1,30
Privatanzeigen	EUR 1,20

FARBANZEIGEN (EUROSKALA)

	Anzeigenteil mm-Preis	Textteil mm-Preis
Lokalpreis*	EUR 1,90	EUR 4,90
Grundpreis	EUR 2,40	EUR 5,70

Nachlässe:

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3 %	750 mm	3 %
6 Anzeigen	5 %	1500 mm	5 %
12 Anzeigen	10 %	3000 mm	10 %
20 Anzeigen	15 %	7500 mm	15 %
51 Anzeigen	20 %	10000 mm	20 %

Lokalpreis*: für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr



ZEITUNGSFORMAT/SATZSPIEGEL

Zeitungsformat: 260 mm breit / 350 mm hoch
Satzspiegel: 230 mm breit / 306 mm hoch

SPALTENANZAHL

Anzeigenteil 5, Textteil 4

Spaltenbreiten	1	2	3	4	5
Anzeigenteil mm	45	92	139	186	230
Textteil mm	54	112	171	230	-

DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

E-Mail: anzeigen@suv.de
Datenträger: CD
Komprimierung: Stuffit, ZIP
Formate: EPS, TIFF, PDF, QuarkXPress- und InDesigndateien bitte als PDF, Photoshop-, Illustrator- und Freehanddateien
Druckdatenprofil: ISOnewspaper26v4

Die zu übertragende Datei muss in einem Ordner verpackt sein (alle verwendeten Schriften und Bilder bitte mitliefern, bzw. Schriften in die Dokumente einbinden). Der Ordner soll mit dem Namen des Anzeigenkunden versehen werden. Bitte lassen Sie uns eine Kurzinfo zukommen, mit dem Motiv, Dateinamen und evtl. Ansprechpartner mit Telefonnummer.

Ihr Kontakt für die elektronische Anzeigenübermittlung: Tel.: 0821 50242-38

DRUCK

Druckverfahren	Rotations-Offsetdruck gemäß DIN ISO 12647-3
Tonwertzunahme	26 %, gemessen im 50-%igen Rasterfeld
Maximaler Gesamtfarbauftrag	240 %
Tonwertumfang	5 bis 95 %
Andruck/Proof	4-fach gemäß ISO Newspaper 26v4.ICC
Farben	Nach der Euroskala
Rasterweite	120 lpi (48 Linien/cm) mit elliptischem Rasterpunkt
Ausgabegerät	PS-Level-3-RIP (Harlequin)
Belichter-Auflösung	1270 dpi (300 Linien/cm)

Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben aus den Skalensfarben Cyan, Magenta und Yellow gedruckt und können deshalb vom Farbton anderer Farbfächer abweichen. Prozessbedingte Farbschwankungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

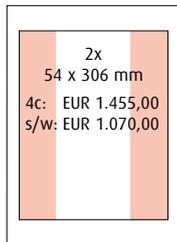
LAYOUT

Minimale Linienstärke	- positiv/negativ 0,2 mm - gerastert 0,5 mm
------------------------------	--

5 SONDERFORMATE UND WERBEFORMEN



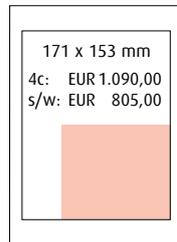
1/4 Seite blatthoch
1 Textspalte



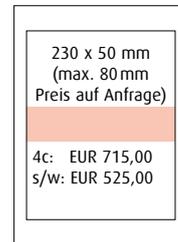
Blattspalten-Anzeige
2x 1 Textspalte
gegenüberliegend



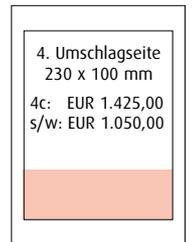
Eckfeld-Anzeige
2 Textspalten, 1/4 Seite



Eckfeld-Anzeige
3 Textspalten



Blattspalten-Anzeige auf
Textseite in der Seitenmitte



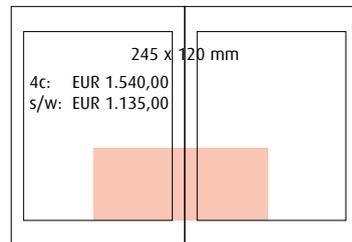
Blattspalten-Anzeige
auf 4. Umschlagseite



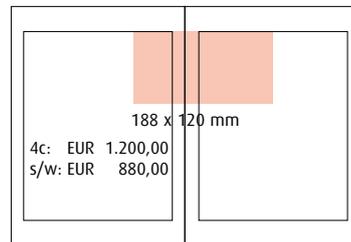
L-Form-Anzeige
auf Textseite



Griffeck-Anzeige
2 Textspalten



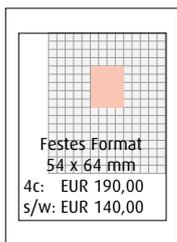
Anzeigen über Bund 4 Textspalten plus Bund
Platzierung auf Anfrage, Heftmitte nicht möglich



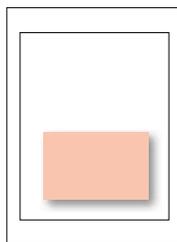
Anzeigen über Bund 3 Textspalten plus Bund
Platzierung auf Anfrage, Heftmitte nicht möglich



4. Umschlagseite



Anzeige im
Kreuzworträtsel



KARTENKLEBUNG

Grundpreis % Ex.: EUR 130,00
Lokalpreis % Ex.: EUR 110,00
Mindestbelegung: 10.000 Exemplare
Format: mind. 95 x 70 mm
max. 148 x 105 mm
Papiergewicht: mind. 120 g/qm
max. 170 g/qm
Produktgewicht: max. 10 g je Karte
Platzierung: Umschlagseite 1 oder 4
Klebbereich auf Anfrage

Platzierung innerhalb von Sonderthemen nur begrenzt möglich.

UMRECHNUNGSFAKTOR TEXTSPALTEN
1 Textspalte = 1,25 Anzeigenspalten.

Gerne beraten wir Sie über weitere Sonderwerbformen und Ihre individuellen Wünsche und Vorschläge.

Die hier aufgeführten Preise sind Lokalpreise (Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr).

Die Katholische SonntagsZeitung für Regensburg bietet als Medienpartner an, Ihr Unternehmen in einer exklusiv für Sie gestalteten Reportageseite vorzustellen. Repräsentative Reportageseite z. B. „Ihr Unternehmen stellt sich vor“, Veranstaltung, etc.



Fakten:
Farbe: 4c
Formate: 1/2 Seite, 1/1 Seite, 2/1 Seiten
Anzeigenformat: max. die Hälfte, min. 2 Spalten/50 mm hoch
Text- und Bildmaterial für redaktionellen Teil, sowie die Druckvorlage für die Anzeige werden gestellt.

Preise:
Inklusive Grafik und redaktionelle Überarbeitung,
1/2 Reportageseite - Preis: EUR 730,00
1/1 Reportageseite - Preis: EUR 1.455,00
2/1 Reportageseiten - Preis: EUR 2.910,00

Termine:
Erscheinungstermine in Absprache

Die Katholische SonntagsZeitung für das Bistum Regensburg bietet als Medienpartner an, Ihr Unternehmen/Verband, Ihren Orden oder Organisation, in einer exklusiv dafür gestalteten Sonderbeilage vorzustellen.



Fakten:
Farbe: 4c
Format: DIN A4
Auflage: 7.650
zum Entnehmen

Termin:
Erscheinungstermin in Absprache
(Spendenaufrufe im „EXTRA“ nur bedingt und nach Rücksprache möglich)

Layout und Inhalt:
Titelseite mit großem Titelbild
Text- und Bildmaterial stellen Sie zur Verfügung.

Preise:
Inklusive Grafik, redaktionelle Überarbeitung, Druck und Beilegen

4-seitig
EUR 8.500,00

8-seitig
EUR 13.000,00

Extras:
Eine große oder mehrere kleine Anzeigen sind im „EXTRA“ möglich. Präsentationsmöglichkeiten Ihres Logos auf der Titelseite und/oder fortlaufend auf jeder Seite.

Auf Wunsch bieten wir einen Mehrdruck der Sonderbeilage „EXTRA“ an.



PREIS JE 1000 BEILAGEN

bis	20 g	25 g	30 g	35 g
Basispreis (Jan.-Aug.)	EUR 111,00	EUR 116,00	EUR 121,00	EUR 126,00
Premiumpreis (Sept.-Dez.)	EUR 122,00	EUR 127,00	EUR 132,00	EUR 137,00

Je weitere 5 g: EUR 5,00

LIEFERANSCHRIFT

Passauer Neue Presse Druck GmbH
„Katholische SonntagsZeitung“
Ausgabe Nr. _____ vom _____
Medienstraße 5 A
94036 Passau

ANLIEFERUNGS-/RÜCKTRITTSTERMINE

10 Werktage vor Erscheinungstermin frei Haus (Mo. - Do. 8 - 15 Uhr, Fr. 8 - 13 Uhr), frühestens jedoch 14 Werktage vor Erscheinungstermin. Kann der Auftrag an dem vereinbarten Termin wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht ausgeführt werden, hat der Auftraggeber ein Ausfallhonorar in Höhe von 20 % der Beilagekosten zu erstatten. Letzter Rücktrittstermin: 14 Werktage vor Erscheinen. Muster 24 Werktage vor Erscheinen an Katholische SonntagsZeitung.

11 TECHNISCHE ANGABEN – BEILAGEN / KARTENKLEBER

Beilagen

- Beilagen-Format

minimal	105 mm x 148 mm
maximal	220 mm x 305 mm
- Beilagen-Gewicht maximal 65 g
- Papiergewicht
Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mind. 8 g (Papiergewicht von 120 g/m²) aufweisen.
- Falzarten
Mehreseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet werden. Zickzack- (V/V) und Altarfalz (Λ /) sowie Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate lassen sich nicht verarbeiten. Mehreseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.
- Beschnitt
Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen müssen sich problemlos vereinzeln lassen und dürfen nicht durch Schnitte mit stumpfen Messern, Feuchtigkeit oder Elektrostatik aneinanderhaften.
- Beilagen mit Beiklebern
Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten muss die Vorlage eines Musters beim Verlag erfolgen. Beilagen wie Sonderformate, gefüllte Kuverts, Warenmuster oder -proben bedürfen grundsätzlich eines Probelaufs (500 - 1000 Expl./Lauf), um Angaben über Verarbeitbarkeit, Leistungsminderung, Fehlquote und Verpackungsart machen zu können.
- Drahrückenheftung/Falzleimung
Drahrückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei mehreseitigen drahtgehefteten Beilagen muss die Drahtstärke der Heftklammer der Beilagenstärke angepasst sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Anlieferungszustand
Beilagen müssen in der Art beschaffen sein, dass eine einwandfreie industrielle Weiterverarbeitung ohne zusätzliche manuelle Aufbereitung möglich ist. Aneinanderhaftende Beilagen durch elektrostatische Aufladung, frische klebende Druckfarben, feucht gewordene Exemplare, Stanzung oder Perforation mit stumpfen Werkzeugen sind ohne manuelle Eingriffe nicht zu verarbeiten und verursachen Mehrkosten. Beilagen mit umgeknickte Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten und verlagertem Rücken können zu Leistungs- bzw. Auflagenminderungen und entsprechenden Mehrkosten führen.
- Lagenbildung
Die unverschränkten, ungebundenen, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 cm bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Zu dünne Lagen und das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist unzuweckmäßig und nicht erwünscht.

FORMAT UND GEWICHT

Format	minimal 105 x 148 mm, maximal 220 x 305 mm
Gewicht	DIN A6: 3 g - 20 g
	DIN A6 - DIN A5: 8 g - 30 g
	DIN A5 - DIN A4: 8 g - 65 g
	DIN A4: 10 g - 65 g

ERFORDERLICHE STÜCKZAHLEN

Gesamtbelegung z. Zt. 7.650

Aktuelle Auflage vor Herstellung der Beilagen bitte erfragen!

SONSTIGE ANGABEN

Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung für den Verlag bindend. Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als eine Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht garantiert werden. Beilagenhinweis: Kostenlos im redaktionellen Teil.

10. Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Europaletten gestapelt sein. Die Palettensicherung muss die Beilagen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit schützen.

Jede Palette muss analog zum Lieferschein mindestens an zwei Seiten deutlich sichtbar mit einer Palettensicherung gekennzeichnet sein. Es muss daraus hervorgehen, dass die Beilage für die „Katholische SonntagsZeitung“ ist: Beilagentitel, Artikelnummer oder Motiv, der Erscheinungstermin, die belegte Ausgabe, Exemplare pro Palette, Exemplare pro Gesamtlieferung, Palettensicherung, Auftraggeber, Absender, Empfänger.

11. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Nur leichtverwertbare Packstoffe verwenden. Mehrwegpaletten (Europaletten) aus unbehandeltem Holz, Zwischen- und Abdecklagen aus Papier oder Pappe, andere Materialien vermeiden. Kunststoffmaterialien wie auch Umreifungsbänder (keine Metallbänder) nur aus farblosem PE. Klebebänder und Etiketten aus gleichem Material wie Packstoff.

12. Doppelbelegung

Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern, niederem Papiergewicht, durch frische Druckfarbe zusammengeklebte oder elektrostatisch aufgeladenen Beilagen. Fehlsteuerung, Fehlbelegung oder Doppelbelegung von ca. 2% sind branchenüblich.

13. Teilbelegung

Teilbelegungen sind nicht möglich.

Kartenkleber

Klebebereich: Umschlagseite 1 oder 4 im Satzspiegel auf Anfrage
Kantentoleranzen: +/- 1 mm
Produktgewicht: max. 10 g
Papiergewicht: min. 120 g/qm; max. 170 g/qm
Format: max. 148 x 105 mm, min. 95 x 70 mm
Anlieferungszustand: Karten dürfen nicht aneinander haften, weder durch Druckfarbe, elektrostatische Aufladung, Stanzungen oder Perforierungen und dürfen keine reflektierenden Oberflächen haben. Die Karten dürfen weder geknickte Ecken oder Kanten, noch Quetschfalten enthalten. Karten müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Verformte, offene oder gefaltete Karten sind nicht verarbeitbar.

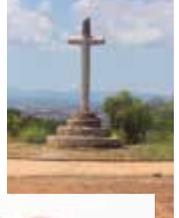
		ERSCHEINUNGSTERMIN	ANZEIGENSCHLUSS
Januar	Vital und Gesund ins neue Jahr	05.01.2025	09.12.2024
	Senioren I	12.01.2025	10.12.2024
	Richtig Erben und Vererben I	19.01.2025	07.01.2025
	Regensburg – eine Stadt mit Perspektiven	26.01.2025	13.01.2025
Februar	Aus- und Weiterbildung I	02.02.2025	20.01.2025
	Der Landkreis Amberg-Sulzbach stellt sich vor	02.02.2025	20.01.2025
	Handwerk, Kunst und Kirche	09.02.2025	27.01.2025
	Tipps für Geld, Recht, Steuer und Versicherung	16.02.2025	03.02.2025
	Traumhafte Bus- und Fernreisen	23.02.2025	10.02.2025
März	Fit und aktiv in den Frühling	02.03.2025	17.02.2025
	Handwerker Ihres Vertrauens	02.03.2025	17.02.2025
	Tankreinigung	09.03.2025	24.02.2025
	Der Landkreis Bogen-Straubing stellt sich vor	09.03.2025	24.02.2025
	Tag des Wassers	16.03.2025	03.03.2025
	Bauen, Wohnen und Sanieren I	16.03.2025	03.03.2025
	Guter Rat und Hilfe im Trauerfall I	16.03.2025	03.03.2025
	Denkmalpflege I	23.03.2025	10.03.2025
	Mit den Enkeln on Tour I	23.03.2025	10.03.2025
	Medizinisch gut versorgt – die besten Kliniken I	30.03.2025	17.03.2025
Stilvolle Grabgestaltung I	30.03.2025	17.03.2025	
April	Orgelspiel und -bau	06.04.2025	24.03.2025
	Frühling & Ostern	06.04.2025	24.03.2025
	Senioren II	13.04.2025	31.03.2025
	Guter Rat für Geld und Steuer I	13.04.2025	31.03.2025
	Wallfahrten und Pilgerwege	20.04.2025	07.04.2025
	Ausflugsziele und historische Feste	20.04.2025	07.04.2025
	Der Landkreis Cham stellt sich vor	27.04.2025	11.04.2025
	Museen und Ausstellungen in Ostbayern	27.04.2025	11.04.2025
Mai	Internationaler Tag der Pflege	04.05.2025	17.04.2025
	Der Landkreis Schwandorf stellt sich vor	04.05.2025	17.04.2025
	Aus- und Weiterbildung II	11.05.2025	25.04.2025
	Freilichtbühnen, Theater und Konzerte	11.05.2025	25.04.2025
	Pflegeimmobilien / Betreutes Wohnen I	18.05.2025	05.05.2025
	Kultur- und Freizeittipps	18.05.2025	05.05.2025
	Handwerkskunst aus Meisterhand	25.05.2025	12.05.2025
Der Landkreis Kelheim stellt sich vor	25.05.2025	12.05.2025	
Juni	Guter Rat für Geld und Steuer II	01.06.2025	16.05.2025
	Pfingsten unterwegs	01.06.2025	16.05.2025
	Wir stellen ein / Wir bilden aus I	08.06.2025	23.05.2025
	Klosterstadt Waldsassen	08.06.2025	23.05.2025
	Kirchliche Unternehmen in der Region	15.06.2025	02.06.2025
	Wolfgangswache	15.06.2025	02.06.2025
	Senioren III	15.06.2025	02.06.2025
	Medizinisch gut versorgt – die besten Kliniken II	22.06.2025	06.06.2025
	Mariahilfbergfest, Amberg	22.06.2025	06.06.2025
	Ausflugsziele und Freilichtbühnen	29.06.2025	13.06.2025



ERSCHEINUNGSTERMIN

ANZEIGENSCHLUSS

		ERSCHEINUNGSTERMIN	ANZEIGENSCHLUSS
Juli	Handwerk, Kunst und Kirche II	06.07.2025	23.06.2025
	Der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab stellt sich vor	06.07.2025	23.06.2025
	Mit den Enkeln on Tour II	13.07.2025	30.06.2025
	Annabergfest, Sulzbach-Rosenberg	13.07.2025	30.06.2025
	Richtig Erben und Vererben II	20.07.2025	07.07.2025
	Stadt und Landkreis Regen stellt sich vor Museen und Ausstellungen	20.07.2025 27.07.2025	07.07.2025 14.07.2025
August	Denkmalpflege II	03.08.2025	21.07.2025
	Frohnbergfest, Hahnbach	03.08.2025	21.07.2025
	Der Landkreis Wunsiedel stellt sich vor	10.08.2025	28.07.2025
	Rund um Haus und Garten	10.08.2025	28.07.2025
	Traditionsunternehmen in der Region	17.08.2025	01.08.2025
	Patenschaften	17.08.2025	01.08.2025
	Pflegeimmobilien / Betreutes Wohnen II	24.08.2025	07.08.2025
	Schulanfang	24.08.2025	07.08.2025
	Tag des offenen Denkmals	31.08.2025	18.08.2025
	Mausbergfest, Gebenbach Wallfahrt zum Axtheid Berg, Vilseck	31.08.2025 31.08.2025	18.08.2025 18.08.2025
September	Kultur- und Theaterregion Ostbayern	07.09.2025	25.08.2025
	Internationaler Tag des Testaments	07.09.2025	25.08.2025
	Medizinisch gut versorgt – die besten Kliniken III	14.09.2025	01.09.2025
	Der Landkreis Tirschenreuth stellt sich vor	14.09.2025	01.09.2025
	Bauen, Wohnen und Sanieren II	21.09.2025	08.09.2025
	Hilfswerke und Stiftungen Senioren IV	21.09.2025 28.09.2025	08.09.2025 15.09.2025
Oktober	Wir stellen ein / Wir bilden aus II	05.10.2025	22.09.2025
	Guter Rat für Geld und Steuer III	05.10.2025	22.09.2025
	Deutscher Hospiztag	12.10.2025	26.09.2025
	Stilvolle Grabgestaltung II	12.10.2025	26.09.2025
	Tag des Einbruchschutzes	19.10.2025	06.10.2025
	Gesundleben 50plus	19.10.2025	06.10.2025
	Mobiles Leben in der Region	26.10.2025	13.10.2025
	Rat und Hilfe im Trauerfall II	26.10.2025	13.10.2025
November	Aus- und Weiterbildung II	02.11.2025	20.10.2025
	Geschenkideen zu Weihnachten – Selbstgemachtes mit Herz	09.11.2025	27.10.2025
	Die schönsten Weihnachtsmärkte	16.11.2025	03.11.2025
	Verlockende Weihnachtsbäckerei	16.11.2025	03.11.2025
	EXTRA Bauherr Kirche	16.11.2025	13.09.2025
	Regensburg – Einkaufen in der Stadt	23.11.2025	10.11.2025
	6. ökumenischer Krippenweg	23.11.2025	10.11.2025
	Ihre Spende hilft	30.11.2025	17.11.2025
Dezember	Erstkommunion 2026	07.12.2025	24.11.2025
	Kunstwerke aus Wachs	07.12.2025	24.11.2025
	Glückwünsche zu Weihnachten und Jahreswechsel	14.12.2025	01.12.2025
	Rückblick 2025 / Ausblick 2026	21.12.2025	08.12.2025



REISE / KULTUR / FREIZEIT



© Fotolia

Traumhafte Bus- und Fernreisen	23.02.2025
Mit den Enkeln „on Tour“ I + II	23.03.2025 + 13.07.2025
Wallfahrten und Pilgerwege	20.04.2025
Frühling und Ostern	06.04.2025
Ausflugziele und historische Feste	20.04.2025
Museen in Ostbayern	27.04.2025
Freilichtbühnen, Theater und Konzerte	11.05.2025
Kultur und Freizeittipps	18.05.2025
Pfingsten unterwegs	01.06.2025
Ausflugziele und Freilichtbühnen	29.06.2025
Museen und Ausstellungen	27.07.2025
Kultur und Theaterregion	07.09.2025
Regensburg – Einkaufen in der Stadt	23.11.2025

HANDWERK / BRAUCHTUM / WIRTSCHAFT



© Wolfgang Leuber Pixelfor.de

Handwerk, Kunst und Kirche I + II	09.02.2025 + 06.07.2025
Handwerker Ihres Vertrauens	02.03.2025
Stilvolle Grabgestaltung I + II	30.03.2025 + 12.10.2025
Orgelspiel und -bau	06.04.2025
Handwerkskunst aus Meisterhand	25.05.2025
Kirchliche Unternehmen in der Region	15.06.2025
Traditionsunternehmen in der Region	17.08.2025
Sonderbeilage: EXTRA – Bauherr Kirche	16.11.2025
Kunstwerke aus Wachs	07.12.2025

ETHIK / NACHHALTIGKEIT



© Fotolia

Richtig Erben und Vererben I + II	19.01.2025 + 20.07.2025
Tag des Wassers	16.03.2025
Denkmalpflege I + II	23.03.2025 + 03.08.2025
Patenschaften	17.08.2025
Internationaler Tag des Testaments	07.09.2025
Tag des offenen Denkmals	31.08.2025
Hilfswerke und Stiftungen	21.09.2025
Ihre Spende hilft	30.11.2025

AKTUELLES / SERVICE / SONSTIGES



© Fotolia

Tipps für Geld, Recht, Steuer und Versicherung	16.02.2025
Guter Rat für Geld und Steuer I + II + III	13.04.2025 + 01.06.2025 + 05.10.2025
Guter Rat und Hilfe im Trauerfall I + II	16.03.2025 + 26.10.2025
Deutscher Hospiztag	12.10.2025
Geschenkideen zu Weihnachten / Selbstgemachtes mit Herz	09.11.2025
Verlockende Weihnachtsbäckerei	16.11.2025
Erstkommunion 2026	07.12.2025
Glückwünsche zu Weihnachten und Jahreswechsel	14.12.2025
Rückblick 2025/Ausblick 2026	21.12.2025

UNSERE HEIMAT / VERANSTALTUNGEN / MESSEN



Regensburg – eine Stadt mit Perspektiven	26.01.2025
Der Landkreis Amberg-Regen stellt sich vor	02.02.2025
Der Landkreis Bogen-Straubing stellt sich vor	09.03.2025
Der Landkreis Cham stellt sich vor	27.04.2025
Der Landkreis Schwandorf stellt sich vor	04.05.2025
Der Landkreis Kelheim stellt sich vor	25.05.2025
Klosterstadt Waldsassen	08.06.2025
Wolfgangswache	15.06.2025
Marihilfbergfest, Amberg	22.06.2025
Der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab stellt sich vor	06.07.2025
Annabergfest, Sulzbach-Rosenberg	13.07.2025
Stadt und Landkreis Regen stellen sich vor	20.07.2025
Frohnbergfest, Hahnbach	03.08.2025
Der Landkreis Wunsiedel stellt sich vor	10.08.2025
Mausbergfest, Gebenbach	31.08.2025
Wallfahrt zum Axtheid Berg, Vilseck	31.08.2025
Der Landkreis Tirschenreuth stellt sich vor	14.09.2025
Die schönsten Weihnachtsmärkte	16.11.2025
6. ökumenischer Krippenweg	23.11.2025

SCHULE / BILDUNG / BERUF



Aus- und Weiterbildung I + II + III	02.02.2025 + 11.05.2025 + 02.11.2025
Wir bilden aus I + II	08.06.2025 + 05.10.2025
Schulanfang	24.08.2025

GESUNDHEIT / WELLNESS / ERNÄHRUNG



Vital und gesund ins neue Jahr	05.01.2025
Fit und aktiv in den Frühling	02.03.2025
Medizinisch gut versorgt – Die besten Kliniken I + II + III	30.03.2025 + 22.06.2025 + 14.09.2025
Internationaler Tag der Pflege	04.05.2025
Gesund leben 50plus	19.10.2025

BEST AGER SPEZIAL



Senioren I + II + III + IV	12.01.2025 + 13.04.2025 + 15.06.2025 + 28.09.2025
Pflegeimmobilien / Betreutes Wohnen I + II	18.05.2025 + 24.08.2025
Mobiles Leben in der Region	26.10.2025

BAUEN / WOHNEN / ENERGIE / UMWELT



Bauen, Wohnen und Sanieren I + II	16.03.2025 + 21.09.2025
Tankreinigung	09.03.2025
Rund um Haus und Garten	10.08.2025
Tag des Einbruchschutzes	19.10.2025

Ausgabe	Kalenderwoche	Erscheinungstag	Anzeigenschluss
Januar	01	05.01.2025	09.12.2024
	02	12.01.2025	10.12.2024
	03	19.01.2025	07.01.2025
	04	26.01.2025	13.01.2025
Februar	05	02.02.2025	20.01.2025
	06	09.02.2025	27.01.2025
	07	16.02.2025	03.02.2025
	08	23.02.2025	10.02.2025
März	09	02.03.2025	17.02.2025
	10	09.03.2025	24.02.2025
	11	16.03.2025	03.03.2025
	12	23.03.2025	10.03.2025
	13	30.03.2025	17.03.2025
April	14	06.04.2025	24.03.2025
	15	13.04.2025	31.03.2025
	16	20.04.2025	07.04.2025
	17	27.04.2025	11.04.2025
Mai	18	04.05.2025	17.04.2025
	19	11.05.2025	25.04.2025
	20	18.05.2025	05.05.2025
	21	25.05.2025	12.05.2025
Juni	22	01.06.2025	16.05.2025
	23	08.06.2025	23.05.2025
	24	15.06.2025	02.06.2025
	25	22.06.2025	06.06.2025
	26	29.06.2025	13.06.2025
Juli	27	06.07.2025	23.06.2025
	28	13.07.2025	30.06.2025
	29	20.07.2025	07.07.2025
	30	27.07.2025	14.07.2025
August	31	03.08.2025	21.07.2025
	32	10.08.2025	28.07.2025
	33	17.08.2025	01.08.2025
	34	24.08.2025	07.08.2025
	35	31.08.2025	18.08.2025
September	36	07.09.2025	25.08.2025
	37	14.09.2025	01.09.2025
	38	21.09.2025	08.09.2025
	39	28.09.2025	15.09.2025
Oktober	40	05.10.2025	22.09.2025
	41	12.10.2025	26.09.2025
	42	19.10.2025	06.10.2025
	43	26.10.2025	13.10.2025
November	44	02.11.2025	20.10.2025
	45	09.11.2025	27.10.2025
	46	16.11.2025	03.11.2025
	47	23.11.2025	10.11.2025
	48	30.11.2025	17.11.2025
Dezember	49	07.12.2025	24.11.2025
	50	14.12.2025	01.12.2025
	51/52	21.12.2025	08.12.2025

Digitale Produkte: Die Website der Katholischen SonntagsZeitung

Als eine der größten katholischen Wochenzeitungen in Deutschland und die größte in Bayern, sind wir natürlich auch Online vertreten: mit unserer Website www.katholische-sonntagszeitung.de erreichen Sie eine gebildete, sozial engagierte und finanzstarke Leserschaft, die sehr bewusst Entscheidungen trifft und genau weiß was sie will.

Zielgruppe:

Die Onlinenutzer besitzen mehrheitlich eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. einen Fach-/Fachhoch-/Hochschulabschluss, sind Angestellte, Beamte oder Facharbeiter. Sie verfügen über ein durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen vom mehr als 3.000 EUR.

Sie sind politisch, sozial und kirchlich engagiert, wertheorientiert, freizeitaktiv und kulturell interessiert, mobil und reisefreudig, lesefreudig und medieninteressiert, gesundheitsbewusst, konsumfreudig und kaufkräftig.

WERBEFORMEN UND PREISE

Skyscraper 300 x 600 px

Billboard 970 x 250 px

Skyscraper 300 x 600 px

Billboard 970 x 250 px

Deutschland könnte ein 28. katholisches Bistum bekommen

Medium Rectangle 300 x 250 px

TECHNISCHE DATEN UND PREISE/EINZELBELEGUNG

	Format
Billboard	970 x 250 Pixel
Skyscraper	300 x 600 Pixel
Medium Rectangle (oder Content Ad)	300 x 250 Pixel

Preis für jedes Format: **EUR 51,00 /TKP.**
 Weitere Formate auf Anfrage.
 Platzierung: Homepage
 Laufzeit: 4 Wochen
 Bannerdarstellung: rotierend

Bereitstellung als physische Datei (JPG, PNG, GIF)
 - Farbmodus: RGB
 - Dateigröße: max. 200 KB (Desktop)

DATEN-ANLIEFERUNG

spätestens 7 Werktage vor Belegung
 per E-Mail: beck@suv.de

REICHWEITE (3. QUARTAL 2024)

Besuche	19.841
Seitenaufrufe	36.447

SONDERTHEMEN/PREIS

Präsentieren Sie Ihre Anzeige mit Ihrem redaktionellen Text zusätzlich online in unseren Sondertemen mit Verlinkung zu Ihrer Homepage.

Preis für 4 Wochen: **EUR 35,00**

Gut sein - Hier bin ich Mensch?

Hauswirtschaft lernen

Für eine gerechtere Welt

ERGÄNZENDE HINWEISE

- Bei Stornierung eines Bannerauftrags innerhalb 30 Tagen vor Werbebeginn werden 50,00 EUR verrechnet.
- Bitte geben Sie immer die URL an, auf die das Banner verweist!
- Bitte schicken Sie ein jpg-Banner mit, um Nicht-Flash-Benutzern eine Alternative zu bieten.
- Um den Rechner des Users nicht übermäßig zu belasten, empfehlen wir, max. 15 - 18 Frames pro Sekunde zu verwenden.
- Expandable Banner oder untereinander kommunizierende Banner sind nicht möglich.
- Werbepbanner, insbesondere Flash-Dateien, welche auf die Zwischenablage, Mikrofon oder WebCam des Users zugreifen, können nicht akzeptiert werden.
- Banner, die die Funktionen des Betriebssystems simulieren, z. B. Systemdialog, Firewall- oder Antivirus-Meldungen sind nicht erlaubt.
- Ferner gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages.



Ihre Werbung

findet hohe Akzeptanz bei unseren Lesern

In entspannter Sonntagsatmosphäre fallen die meisten Kaufentscheidungen. Die nötige Inspiration finden unsere Leser Woche für Woche in der SonntagsZeitung. Mit zahlreichen attraktiven und individuell auf Ihr Angebot zugeschnittenen Sonderveröffentlichungen bieten wir Ihnen die besten Voraussetzungen für eine präzise Ansprache unserer vielseitig interessierten, konsumfreudigen und kaufkräftigen Leserschaft.

Fordern Sie unseren aktuellen Themenplan an.

77% unserer Abonnenten sagen „Ja“ zur Werbung in der SonntagsZeitung. Besonders ausgeprägt ist diese Haltung bei Personen mit einem Haushalts-Netto-Einkommen von 3.000 Euro und mehr. 84% dieser Zielgruppe steht Werbung in der SonntagsZeitung positiv gegenüber.

SONNTAGSZEITUNGS-LESER SIND BEI IHREN KAUFENTSCHEIDUNGEN ANSPRUCHSVOLL UND QUALITÄTBEWUSST

93% legen großen Wert auf gesunde Ernährung und achten auf hochwertige Produkte*.

92% sind bereit, für gute Qualität auch einmal mehr zu bezahlen*.

SONNTAGSZEITUNGS-LESER WOLLEN VOR DEM KAUF GUT INFORMIERT SEIN

Besonders in Gesundheitsfragen und Freizeitaktivitäten rund um Reise, Erholung und Kultur. Die „besten Jahre“ sollen abgesichert sein. Mobilität und Kommunikation sichern sich unsere Leser mit dem eigenen Auto und moderner Telekommunikationstechnik.

83% arbeiten häufig im Garten oder beschäftigen sich mit Pflanzen**.

78% verbringen ihre Freizeit häufig mit Einkaufen gehen – Shopping**.

66% interessieren sich für Energie, Umwelt und Natur.

68% sind in den letzten Jahren mindestens einmal verreist.

52% kaufen in der Apotheke nicht nur verschreibungspflichtige, sondern auch frei verkäufliche Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel oder Heilmittel.



Ihre Zielgruppe: Unsere Leser

kaufkräftig, gebildet, aktiv

Die Generation 50plus ist eine wirtschaftliche Macht und wächst weiter kontinuierlich. Wie kaum eine andere gewinnt diese Zielgruppe, die die Käuferschicht der Zukunft darstellt, aufgrund des demografischen Wandels immer stärkere Bedeutung für die Wirtschaft.

Die „Best Ager“ weisen durch ein relativ hohes frei verfügbares Einkommen für Konsumausgaben eine enorme Kaufkraft auf, die bis 2030 auf 413 Mrd. Euro ansteigen soll.

Die „Best Ager“ von heute sind jung geblieben, aktiv und konsumfreudig. Sie stellen hohe Ansprüche an Produkte, Dienstleistungen und kompetente Beratung. Ihr ausgeprägtes Marken- und Qualitätsbewusstsein können sie sich finanziell leisten.

Die Katholische SonntagsZeitung spricht diese Zielgruppe optimal an:

95% unserer Abonnenten gehören zum Zukunftsmarkt der Generation 50plus

65% unserer Abonnenten-Haushalte sind Mehrfach-Verdiener

35% verfügen über ein monatliches Haushalts-Netto-Einkommen von 1.500 bis 3.000 Euro

15% über monatlich 3.000 Euro und mehr

87% leben im eigenen Haus (76%)/der eigenen Wohnung (11%)

68% sind Frauen

68% sind Angestellte, Beamte oder Facharbeiter

74% haben eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Fach-/Fachhoch-/Hochschulabschluss.

SonntagsZeitungs-Leser sind überdurchschnittlich

- politisch, sozial und kirchlich engagiert
- kontaktfreudig, kommunikativ, gesellig
- mobil und reiselustig
- freizeitaktiv und kulturinteressiert
- lesefreudig und medieninteressiert
- gesundheitsbewusst
- konsumfreudig und kaufkräftig



Quelle: TNS Infratest Leseranlyse, Verbreitungsgebiet der Regionalausgabe Augsburg
*stimme voll und ganz zu bzw. weitgehend zu **mindestens 1x in 14 Tagen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Dem Auftraggeber werden bei Ablehnung eines Auftrags vom Verlag keine im Vorfeld entstandenen Produktionskosten erstattet.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit oder Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigententgelts beschränkt. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen, sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 25 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absenken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- b) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- c) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- d) Fälle höherer Gewalt wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskämpfe entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- e) Bei fernmündlichen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- f) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- g) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- h) Ein Kollegenrabatt von zehn Prozent auf den Grundpreis wird nur bei Direkt-Anzeigenaufträgen gewährt.
- i) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen. Er behält sich ferner das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsberechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- j) Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- k) Persönliche Haftung des Vertreters eines Auftraggebers: Ist der Auftraggeber eine juristische Person, ein im übrigen beschränkt haftender (z. B. GmbH), so haftet gegenüber dem Verlag der für diesen Auftraggeber Zeichnende persönlich wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.
- l) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- m) Es werden nur solche Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Inhalt und Form in den Rahmen der katholischen Presse passen.